

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP):
Vandalismus an den Schulen: Behauptet der Gemeinderat etwas, dass so
ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht?**

Am 23. April dieses Jahres gab der Gemeinderat in einer Presseerklärung bekannt, dass er und das Schulamt der Stadt Bern eine positive Zwischenbilanz zu den Massnahmen gegen Vandalismus an den Schulanlagen ziehen kann. Die eingeleiteten Massnahmen gegen den Vandalismus seien bei allen 5 beteiligten Schulen positiv zu bewerten. Der Bericht wurde bedauerlicherweise nur oberflächlich abgefasst und bemerkt wird weiter, dass bei allen nicht beteiligten Schulen an diesem Projekt, weiterhin eine grosse Zahl von Vandalenschäden auszumachen sei. Doch dies entspricht so nicht den Tatsachen, da auch an den beteiligten Schulen weitere Vandalenakte festgestellt wurden. Zum Beispiel bei der Stapfenackerschule wurde ein VW Bus mit dem Kennzeichen BE 628752, welcher auf das BSS eingelöst ist, demoliert. Oder es finden regelmässig Drogen- und Alkoholgelage von Kindern und Jugendlichen statt, welche ihren Abfall und eine regelrechte Schweinerei hinterlassen. Auch die Verbotstafeln werden regelmässig missachtet und die Anwohner haben den Ärger. Seit einiger Zeit wird das Schulareal auch für Picknick und andere Treffen gebraucht und der Abfall wird einfach liegengelassen. Es kommt auch immer wieder vor, dass aus lauter Dummheit die Abfalleimer und deren Inhalt auf den Schulplätzen verteilt werden. Ebenfalls wird regelmässig die Polizei gerufen wegen Vandalismus und Nachtruhestörung. Leider ist dies beim Stapfenacker keine Ausnahme und doch meldet der Gemeinderat betreffend Vandalismus sei alles im „grünen Bereich“?

Aus den oben geschilderten Tatsachen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie definiert der Gemeinderat das Wort Vandalismus?
2. Wie erklärt er die diversen Reklamationen und die daraus resultierenden Polizeieinsätze, wenn alles im „grünen Bereich“ sein soll?
3. Wieso behauptet er, betreffend Vandalismus sei alles im „grünen Bereich“, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht?
4. Wer hat den Inhalt dieses Berichtes zusammengetragen und wer trägt die Verantwortung dafür?
5. Wurde gegen die Vandalen, welche den VW Bus des BSS demoliert haben Anzeige erstattet?
6. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die oben erwähnten Abfallsünder?
7. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Drogen- und Alkoholgelage der Jugendlichen?
8. Wie will der Gemeinderat die Gesamtsituation in den Griff bekommen, wenn er die Augen vor den Tatsachen verschliesst?

Bern, 8. Mai 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Roland Jakob, Thomas Weil, Peter Bernasconi

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellanten werfen dem Gemeinderat vor, nicht den Tatsachen entsprechende Informationen zu verbreiten. Der Gemeinderat weist diesen Vorwurf zurück und hält fest, dass die Medienmitteilung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vom 23. April 2008 vollumfänglich den Tatsachen entspricht.

Im August 2007 startete die Stadt Bern in fünf Schulanlagen einen Pilotversuch zur Prävention von Vandalismus in Schulen. Der Versuch umfasste bauliche Massnahmen, die nächtliche „Sperrung“ der Anlagen mit der entsprechenden Durchsetzung der Benützungsordnung durch Bewachung und Aktivitäten der Schulen in der Schule und im Quartier. Die erste Pilotphase dauerte vom 24. August 2007 bis zum 30. November 2007 und wurde bei den fünf Schulanlagen Bethlehemacker, Hochfeld, Manuel, Stapfenacker und Steigerhubel durchgeführt. Bei der Auswahl der Schulen wurde die Dringlichkeit von Massnahmen gegen Vandalenakten berücksichtigt. Nach der ersten Pilotphase führte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine vor Versuchsbeginn angekündigte Umfrage bei allen Volksschulleitungen durch.

Folgende Fragen wurden den Schulleitungen der beteiligten Schulen für die Auswertung der ersten Phase gestellt:

- Wurden in der bewachten Schulanlage bauliche Massnahmen als Teil des Pilotversuchs (z.B. Beleuchtung, Büsche zurückschneiden) vorgenommen?
- Gab es in der bewachten Schulanlage in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass das Verbot und die Bewachung gegenüber früheren Zeiten eine Verbesserung der Situation zur Folge hatte?
- Sind Sie der Meinung, dass die Kombination der drei Massnahmen (richterliches Verbot; bauliche Massnahmen wie z.B. Büsche schneiden, Beleuchtung; Bewachung) zwingend ist? Wenn nein, welche Massnahme(n) würde(n) Ihrer Meinung nach genügen?
- Sind Sie der Meinung, dass die gewählten Bewachungszeiten richtig sind? Wenn nein, wann sollte Ihrer Meinung nach bewacht werden?
- Gab es in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 in anderen Schulanlagen Ihres Standorts Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass das Verbot und die Bewachung einer Anlage Auswirkungen auf die andern Anlagen Ihres Standorts hatten? Wenn ja, welche?

Die nicht beteiligten Schulleitungen mussten folgende Fragen beantworten:

- Gab es in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 in Schulanlagen Ihres Standorts Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass die Bewachung von fünf Schulanlagen Auswirkungen auf die Anlagen Ihres Standorts hatte? Wenn ja, welche?

Das Ergebnis der Umfrage zeigte eine insgesamt positive Zwischenbilanz. In der Medienmitteilung wurden diese Ergebnisse beschrieben. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass eine zweite Pilotphase im Frühling/Sommer 2008 durchgeführt werde.

Auf den fünf beteiligten Arealen gab es in der ersten Pilotphase lediglich drei Vorfälle (eine Schmiererei, eine Sprayerei und ein Eierwurf). Es wurden von den Bewachungspersonen und von den Schulleitungen in dieser Zeit keine weiteren Beschädigungen und auch keine Dro-

gen- oder Alkoholgelage festgestellt. Die Beschädigung am erwähnten VW-Bus entstand sowohl ausserhalb des Schulgeländes wie auch ausserhalb der Pilotphase. Dieser Vandalismusschaden hat demnach mit dem Pilotversuch nichts zu tun.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Vandalismus bedeutet Zerstörungswut, d.h. Vandalismus liegt dann vor, wenn mutwillig fremdes Eigentum beschädigt oder zerstört wird.

Zu Frage 2:

Weder in der Medienmitteilung noch im Zwischenbericht für den Pilotversuch wurde behauptet, es sei alles „im grünen Bereich“. Die beiden Dokumente stellten jedoch eine markante Verbesserung gegenüber vorher fest. Wie bereits oben erwähnt, ereigneten sich die von den Interpellanten erwähnten Vorfälle weder im Schulareal noch während der ersten Pilotphase.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Der Bericht wurde durch das Schulamt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport aufgrund des Umfrageergebnisses bei den Schulleitungen erstellt.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Der Pilotversuch „Massnahmen gegen Vandalismus an Schulanlagen der Stadt Bern“ dient der Prävention von Vandalismus. Für den Bereich Abfall verweist der Gemeinderat auf die laufende Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“, welche auf drei Säulen basiert und weitere Verbesserungen wie zusätzliche Reinigungen, Repressionsmassnahmen bei Widerhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung sowie Sensibilisierungsmassnahmen in Form von Kinospots und Plakaten oder dem Anerkennungspreis „Goldener Besen“ basiert. Bereits laufende Präventionsmassnahmen wie der Aktionstag Wahre Werte, Waldreinigungen, Bring- und Holtage, Gassenputzeten, Ökoinfomobil oder die Aktion „Seitenblicke“ haben ebenfalls das Ziel der Prävention. Im Weiteren steht den Schulen seit 2008 ein Angebot von Abfallunterricht der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Während der Pilotphase gab es auf den fünf beteiligten Arealen keine entsprechenden Vorfälle. Der Gemeinderat duldet grundsätzlich keine Drogen- und Alkoholgelage von Jugendlichen auf Schulanlagen und im öffentlichen Raum. Auf Meldung hin intervenieren die Kantonspolizei oder Pinto, welches neben der ordnungsdienstlichen Intervention auch soziale Massnahmen für die Jugendlichen einleiten kann. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Bezug von Alkohol. In diesem Zusammenhang wurde bei der Gewerbepolizei eine neue Stelle geschaffen, die die Aufgabe hat, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Er befürwortet zudem weitere einschränkende Massnahmen beim Alkoholverkauf an Jugendliche. Zurzeit wird zudem zwischen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und der Kantonspolizei geklärt, bei stark betrunkenen minderjährigen Jugendlichen, die von der Polizei aufgegriffen werden, vermehrt Gefährdungs-

meldungen an das Jugendamt zu machen (wie dies im illegalen Drogenbereich bereits seit mehreren Jahren üblich ist).

Zu Frage 8:

Wie die Antwort des Gemeinderats zeigt, verschliesst er keineswegs die Augen vor den Tatsachen. Im Gegenteil ist er sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt bewusst. Verschiedene Aktivitäten wie die Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus an Schulen oder Kampagnen für eine saubere Stadt sowie das Engagement in der Prävention von Drogen- und Alkoholkonsum zeugen von seiner Sensibilität für die Probleme und seiner Bereitschaft, diese auch zu lösen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule ein förderliches Lernklima vorfinden. Saubere und ansprechende Schulanlagen sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Bern, 3. September 2008

Der Gemeinderat